

Sonnabends, den 11. Maij, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Iosers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

19.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu verkaufen und verkausen tinglichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschnoben werden, wo selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe, desgleichen Wölle, und Getreide, Preise von West- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 24sten May, den 20ten Junii und 16ten Juli e. sollen des seltig verstorbenen Kaufmann Flemings 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schustrassen-Ecke, und das andere in der Schustrasse belegen, und welche beide zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazu gehörigen Wiesen, plus licetani veräußert werden; Liebhabere werden erlaucht, sich in beiden ersten Terminis bei dem Notario Bourmieg, und im letzten Termine in E. Lobamens Walsenamt des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Gebot ad protocolium zu geben, da denn vom Besindn nach denen Meistbietenden solche zugeschlagen werden sollen. Die Laxe des ersten Hauses und Wiese ist 4191 Rthlr. und des letzten mit den Wiesen 3330 Rthlr. in courant.

Den 20sten May e. und folgende Tage, sollen in des verstorbenen Kaufmann Flemings Behausung

zu Stettin, verschiedene Sorten von Materialia Waaren, und zwar das ganz vorrathige Waaren Lager, wie auch 2 Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhaberei werden versucht, sich des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und wird einem jeden gegen baare Bezahlung in contant das Erstandene abgefolgt werden, und ist das Inventarium davon bei dem Notarie Bourrieges zur Perikulation zu erhalten.

Bei dem Kaufmann Trapp am Reckmarkt, sind von einer direkte aus Italien empfangenen Ladung Früchte, Citronen, Apfeln, Sina und Pommernanzen, um den billigsten Preis, jedoch nur Kästen weiß, auch veritablen Spire Wein und Venetianische marmorne Seife, jedoch diese nicht anders als bei 100 Pfund den zu haben; Welches bedurch denen erwähnten Liebhabern nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Aus des St. Johannis Klosters Armenbede, sollen 20 Eichen und 20 Bächen verkaufet werden; Liebhaberei wollen dieses Holz beschaffen, und den 27ten May c. Vormittags um 11 Uhr, althier in des Klosters Kastenkammer darauf biehen.

Der Bürger und Häcker Friedrich Storck zu Stettin ist willens, sein auf den Regenberg, zwischen der Frau Jukitzdahm von Gerdesen, und des Brautwendinser Mühlendeks Häusern belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaberei dazu können sich den ihm melden.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, im Jeanossohn's Hause, oben an der Schuhstraße 11, zu Ehrenungen, gr. 8. 1765. 12 Gr. Es mussche Erzählungen, gr. 8. 1765. 12 Gr. Gordons Geschichte Vater des Grossen Kaisers von Russland, gr. 8. Leipzig 1765. 1 Rthlr. Catalogus universalis von denen Büchern so in der Ostermesse 1765 ganz neu gedruckt und herausgekommen, 4. 1765. 3 Gr.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Bürger und Kämmerer Meißner Weber zu Stargard, sein in der grossen Mühlenstrasse, zwis-
chen des Herrn Bürgermeister Godebisch, und Amtsraath Herting Häusern inne belegtes, von Grauen
Erben erkaufte Wohnhaus, zu verkaufen willens; So können sich Kaufzusage bei ihm melden, und
Handlung pflegen.

Da sich in denen angefasset geworbenen dreien Terminen, wegen Verkaufs des denen felsigen Grau-
Hauptmanns von Flemmingen röft. Eben jugeheiligen, althier zu Camin, neben des Juden Caspar
Moses, an der Ecke belegenen Wohnhauses, niemand gemeldet, und daran geboten; So wird der Ver-
kauf gedachten Hauses zum Persicarius, hiermit andrerweile nochmahlen öffentlich bekannt gemacht, und
Termanni Licitationis auf den 18ten April, 2ten und 22ten May c. angesetzt, in welchen Liebhaberei sich
Morgens um 10 Uhr, in Rathhouse hisselft einzufinden, ihr Gebot ad protosolum geben, auch genügigen
können, daß plus offerten dieses Hauses, gegen baare Bezahlung in Brandenburgisch contant, anno 1764
und se dagegeschlagen, und ein bedöriger Contract darüber beabsichtigt werden wird. Signatum Camini,
den 6ten April 1765.

Bürgermeisterei und Rath der Stadt Camin.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum sellen Kauf ge-
stellte Braunschweigische Allobal-Guth Wittingen, welches deductis deducendis auf 6740 Rthlr. sataret
worden, und hata zu erscheiden, werden hiermit auf den 22ten Marz, 1ten Junii, und 27ten September
1765 vor das Neumärkische Landgericht, Gerichte in Schlevelein ad licetandum & emendum eingeladen.

Ad instantiam des Rath und Obergerichts Advocate Habersack als Contradicitoris Blankenburgs-
Mörelinschen Concursus, ist Terminus zum Verkauf der Mörelinschen Güter, nemlich des großen Gu-
ters, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 293 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. genü-
digter ist, auf den 20sten Junii a. f. auf den Königlichen Hofgericht anberaumet, in welchem solche Gü-
ter obneßbar dem Meitbeihenden Räusch juzugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmahlis
weiter dagegen gehöret, auch pinguiorae emotorum zu sitzen nicht nachgelassen werden. Signatum Cöss
An, den 1sten Augusti 1764.

Königl. Preuß. Pommersche Hofgericht.

Es ist das Anttheil zu Schewst, im Greiffenbergschen Kreise, welches der Major von Ditzmardorf
besessen, auf derer Coditorium Anhalten, und nachdem es auf 250 Rthlr. 10 Gr. taxire, nach Inhalt dersel-
bst althier und zu Colberg und Greiffenberg offizialen Proclamazum subhoffert, und daug Terminus auf den
22ten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Guth zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu gesellen,
sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addicton mit der Maßgebung,
wie des von Ditzmardorf Juris sich erstrecket, und auf eben das Gut, das nichtmittelst auch im Eröffnungsfall
das wahre Premium bezahlt werden müsse, erfolgen wird. Signatum Steinitz c. en Novembris 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll die bey Polzin in Hinter-Pommern belegene, dem Herrn General-Klientenant von Kreckow zugehörige große Korn-, Loh- und Walz-Mühle, wobei 24 Schöfel Aussaat, und 10 Fuder Hen, und zwei Ge, da sie zur Kriegs-Zeit gänzlich ruinirt worden, von Grund aus neu gebauet ist, die vor der Kriegs-Zeit 400 Schöfel Macht an Korn und Mais gegeben, verkauft, auch gegen hinlängliche Caution verpachtet werden. Kauf oder Pachtflüsse können sich des endes zu Polzin bey den Herrn Pastor Spörges, oder auch in Stettin beden Herrn Krieges- und Domänen-Rath Svalding melden, und dagebst die näheren Conditiones erfahren, dably getrisz gewärtigen, das auf billige Vereinbarung freisch mit ihnen geschlossen werden soll.

Da zum Verkauf der drey viertel Hufs Landung und Scheune in Guslar, so denen Erben des Pastoris Sagebaums zu Danzig zugehörig, terminus auf den 23ten May c. auf dem Königlichen Pupillen-Collegio angesetzt; So können Kaufleute sich in gedachten Termino einfinden, ihr Schreib ad protocolium geben, und hat der Meistbietende die Addiction vorerechneter Stücke zu gewahren.

Ad instantiam derer Creditorum des von Liebhaber auf Rabuhn, soll das in dem Fürstentum besondere Gurb Rabuhn, welches auf 14238 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget worden, auf dessen Liebhaber auf dessen Creditores gediehene Jura eigentlich an den Meistbietenden verkauset werden, und ist dazu Terminus sub prædictio auf den 6ten August 1765 auberaunet; Wom Kaufselbieg vorgetragen, mit dem Andeuten, das nach abgelaufenem termino das Gut dem Meistbietenden ingefallen, niemand dagegen gehoret, und die Sistirung eines pinguioris emtoris nicht verhasset werden solle; Auf was für Jura der von Liebhaber und jetzt dessen Creditores solches Gut besitzen, könnten von dem Advocate Fisci Calow als Contradicutor in Erfahrung gebracht werden. Signatum Eselin, den 17ten September 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es will der Krüger Falckenberg, seinen Ring zu Culbrand im Ame Colbas belegen, wobei 3 Eämpe und 2 Wiesen sind, und Dienstl. fregt ist, aus freier Hand verkaufen; Liebhaber können sich entweder bey ihm zu Culbrand, oder bey dem Notario Bourwig in Stettin melden, und eines billigen Records gewärtigen.

Zu Stargard in der Marien-Kirche ist ein Kirchen-Stand, in der Baude No. 1. auf Seiten der Eangel nach dem Altare heraus, zu verkaufen; und können die Käufer sich bey dem Herrn Creys-Einch, mit Zimmermann in Stargard, und dem Herrn Secretario Nekel in Stettin melden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, das in dem Adelichen Guthe Stoly auf der Insel Usedom bei Legau, 31 Häupter Rindvieh abzusehen sind, vorunter sic Rühe, Ochsen, Stiere und 1 Kind befindet; Käufer können sich des Ortes befestigt melden, und billige Preise gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden:

Zu Trepont an der Tollense, hat der Bürger und Schuster Meister Jochen Christian Nüsund, sogenende Ackerstücke, als: 2 Schöfel Saat, im Grischow Feld, mit besetzter Wintersaat, zwischen dem Herrn Bürgermeister Wittler, und der Witwe Gassen, 2 und einen halben Schöfel am Hollersberge, zwischen dem Herrn Bürgermeister Müller und Grunert jun., 2 Schöfel oben den Brüggen-Brück, zwischen ein Kirchenstück und der Frau Inspectior Rucenßin, und 2 Schöfel mit Roggen besät, bey der Witwe Ruckelus am Brücke, 8 und einen halben Schöfel in Srimma, für 200 Rthlr. gut Geld, an den Bürger und Schuster Meister Friederich Kotelmann sen. erb. und eigenthümlich verkauft und erlassen.

Es verkaufet in Schwinemünde der Bürger Johann Gottsch, sein neben dem Bürger und Bäcker Kähler belegenes Wohnhaus, zum perticarii s. an jetztbenannter Kähler für 200 Rthlr. und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 23ten May c. angesetzt; Welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

Zu Trepont an der Rega, verkauft der Färber Jochen Friedrich Rading, an den Färber Martin Jasch Mening, seine auf dorther Stadtfelde belegene 26 Schöfel Landung, und 3 Morgen und einige Kuh-Wiesen, erb. und eigenthümlich; Welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll ein sehr guter gemöblierter Keller, welcher zum Weinlager begrenzt ist, in der Oberstadt vermietet werden; Wer hierzu belieben trägt, hat sich bey dem Herrn Verleger der Zeitung zu melden, wo man die näheren Conditiones erfahren wird.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das der Kirche in Gressenberg in Pommern zugehörige Vorwerk Lebbin, nahe bei der Stadt, wird auf Marien 1765 pachtlos, und sind zur neuen Verpachtung auf 6 Jahre der 29ste April, 1ste Mai und 3te Junii c. angestellt; Liebbabere melden sich alsdann zu Rathhaus, sonderlich im letzten Termin, und führen ihr Gewoht. Die Anschläge und andre Erklärung werden vom Herrn Präposito und Administratore vorgetragen und gegeben.

Da der Rath's Weinkeller hieselbst zu Neubrandenburg, wobei die Freiheit, nebst allerden Arten von Wein und Brandmein, auch fremdes Bier, Gewürz- und Hackwaren seit zu haben, befindet der untersten Etage im Rathause, vorinnan viele logable Zimmer befindlich, welche auf Weihnachten dieses Jahres pachtlos wird, durch öffentliche Auktion anderweit an dem Weinkellern verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 16ten Juli jeklaudens Jahres abberichtet werden; So werden diejenigen, so belieben zu dieser Pachtung tragen, hierdurch geladen, am angestellten Termin, Morgens um 10 Uhr, alßtfer ausm Rathaus vor verjammeltem Rath sich einzufinden, und ihren Both und Uebertoth ad protocollo in geben, da denn je gewärtig, dass diejenigen, so die höchste Pension offerieren wird, der Rath's Weinkeller zum aanein pachtweise wird jugeschlagen, und mit selbigem der Contract geschlossen werden. Neubrandenburg in Mecklenburg, den aeten April 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Am Lippehne in der Neumack ist die Siegel-Scheune vacant, wovon jährlich 27 Rthlr. an Nachgelde erlegt werden; Es werden also Nachlängige invitirt, sich hieselbst nach Gestalten bey E. Magistrat zu meiden, da denn dem Weinkellern dieselbe bis auf Königliche Approbation jugeschlagen werden soll. Lippehne, den 26sten April 1765.

Bürgermeistere und Rath.

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam der Witwe von Puttkamern, gebornde von Regin, welche das Ihr in der Theilung jüngsteschlagene Gut Schwegkow, an Lorenz Wilhelm von Gottberg für 6000 Rthlr. verkauft hat, und die an solchem im Stolpischen Kreise belegene Gutte Schwegkow berechtigte Agnaten und Creditores edictaliter erga Terminus peremptio den 2ten Junii c. respective zur Exercitio des Juri proximicos und ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall Agnaten mit dem Jure proximicos, und Creditores mit ihren Forderungen præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Görlin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als vor einiger Zeit die gewesene Gärtnerin Camerarius in Uckermark verstorben, deren Sache aber von dem dortigen Magistrat anhöre überlaudt, und Terminus Liquidationis auf den 17ten Mai, den 17ten April und den 17ten May c. abberichtet werden; So wird solches hiermit geschaset, damit sich die unbekannte Creditore der Defizit in Terminus Liquidationis Morgens um 9 Uhr in Curia vor E. Lobsumen Stadtgerichte einfinden, und ihre Jura wahrnehmen können. Eulcm, den 22sten Februarii 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam der verbitusten Obrigkeit von Cronenfels, geborchen von Bonin, welche das im Fürstenthum Camin belegene Gut Plauenthin, an den Major Johann Georg von Kiel erblich verkauft hat, fñm Creditores ad gedactos Gut Plauenhin edictaliter und peremptio erga Terminus den 2ten Junii c. ad liquidandum & verificandum, mit der Verwarnung vorgeladen, das die Ausbleibende præcludire, sie von dem Kaufpreis abgelenzen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Görlin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das in der Uckermark belegene Rittergut Wollin, haben die von Gressenbergische Erben, an den Rittermeister von Eichstedt auf Damm, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnacionis, similitudine, investiture, crediti, hypotheca aut ex quoquaque alia capite an diesem Gute eine Ansprüche haben, auf den 20sten Julii c. vor dem Uckermarkischen Obrigkeit, per publica proclamata in vicinopie & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citata.

Nach

Nach C. Hochrechtslichen Königlichen Normundschafits: Collegii allernodigstien Resolution lob B. gario Stettin, den 1sten Novembar a. p. füget der Kaufmann Altecker Pustendorf zu Camin, als Normund soligen Accts: Inspectors Kühnens hinterbliebener Kinder, allen und jeden Creditoribus, so an sein er Pflegeschönen Vaters Verlassenschaft, von welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & la concurri, angestreten wird, althier einzigen Acr und Jußruck vermequen zu haben, insonderheit des De- fectu hinterloffenen Witwe zu Plate, Anna Catharina Döckken, oder solla dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hiermit zu wissen, das dieselben in Termius den azsten May, den 10ten Junii und den 1sten Julii c. ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermogen, vor dem Herrn Senatoro und Secretario Quickmeyern zu Camin, ad pro- vocatum anzeigen, und super liquido mit mir, als Normund verfahren können, oder haben zu gewähren, das nach Ablauf des letzteren Termius diejenige, so ihre Forderungen an Aca nicht gemeldet, und ge- büsbremt jüflichheit, von hochgedachtem Königlichen Normundschafits: Collegio nicht weiter gehörer, von der Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt werden wird.

Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht, das alle und jede, so an dem halben Dorf Jaulkow, Dramburgischen Krexes, welches der Lieutenant Eyrth Wilhelm von Billerbeck, an den Königlich Preußischen General-Major Hans Christoph von Billerbeck verkauft, irgend eine Ansprache ex Jure agnacionis, prioritatis & crediti in haben vermeinen, von dem Neumärkischen Land-Dozisten-Gerichte in Schle- klevin auf den 19ten Martii, 1705 April, und sonderlich den azsten May 1705, lob pena perpetui si- lenz, edicatam ad liquidandum vorgeladen seyn.

In des Kaufmann Gottlieb Kleistens Credit-Sache zu Colberg, contra Creditoris, sind 2 Magistrata dofelais Edictales erkant, welche zu Colberg, Belgard und Hamburg offigiret; Diejenigen nun so an gedachte Kleistens Verwegen einige Ausforderung zu haben vermeuen, können sich in Termius pra- cktico den azsten May a. für einen Hochdeiten Magistrat melden.

Ad instantiam des Generalmajor Hans Gustav von Münchow, welcher von dem Landrauth Hans Joachim von Kleist, das im Fürstenthum Camin belegene Gut Seeger, samt dener Vorwerken Gavels- berg, Neuhof und den Holzgäthen zu Nasse, cum ceteris Pertinentiis gekauft, sind alle und jede Creditoris, ex quoconque capite ihre Forderungen bestimmen mögen, erga Termiuum peremotorum den 1esten Mai c. ad liquidandum & verificandum edicatam vorgeladen, sub communione, das sie im Ausbleibungsfall præcludiret, von dem Kaufmæto abgelenket, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt werden solle. Sigmarus Götsch, den azsten Januarii 1705.

Königlich Preussisches Römerisches Hofgericht.

7. Personen so entlaufen.

Es ist die bießige Schus: Fabian Witte Wulsen, von ihrer Dienstmagd Verle, nach und nach unver- merkter Weise vorgestalt bestohlen, das selbige ihren Schaden auf einsig hundert Reichsthaler rechnet, wos auf sich dießelbe in der abgemachten Nacht durch die Flucht davon gemacht. Dieses Mensch, Verle genannt, von jüdischen Geschlecht, 19 Jahr alt, und aus Schwerin in Polen gebürtig, macht sich dadurch kenbar, das sie von volfügen Gesicht, und mittler Statur ist, schwarzbraun ausicht, einige wenige Pecken- Staben und Sommer Flecke, imgleichen schwarze Haare und dergleichen Augen hat, und der ihrer Flucht ein rot und weiß Taitzen Camell, nebst einen rothen Kriese Rock und blau und weiß gestreute Schuhe getragen. Daher alle Gerichte, Obrigkeiten bedurh in Subsidium jocis ersucht werden, dieses Mensch, wo sie sich betreten lässt, arretieren zu lassen, und gegen Erstattung aller Kosten an uns auszuliefern. Greiffenhagen, den 24sten April, 1705.

Bürgermeister und Rath.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Mühlmeister Iets und Grey Schulen Kreuz zu Wierow, obnweit Greiffenhagen, als Normundere der Engelkenischen Dvillen, liegt ein Capital von 1100 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten zur Aufzehr bereit, welche gegen gebürge Sicherheit auf liegende Grunde ausgethan werden sollen; Wer demnach solche bedürbiger, kan sich diesebald melden, und selbte in Empfang nehmen.

440 Rthlr. Preussische ein Drittestück nach leichten Gelde, und 100 Rthlr. in leichten Golde, liesen bei dem Normund dem Grey Schulen Kort zu Klein Schönsfeld, Schumachersche Kindergelder, zur Aufzehr

Anteile parat; Wer Sicherheit auf liegende Gründe stelle & kan zur Hypothec, beliebe sich bey ihm zu wenden.

9. Avertissements.

Ostroy auf Dreyzig Jahre, für die in der Residenz Berlin, sich etablirende
Assuranz-Kammer. De Dato Berlin, den 31sten Januaris, 1765.

Wir Friedreich von Gottes Gnaden König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erbkämmerer und Erzbischof, Soverainer und Oberster Herzog von Schlesien, Sonnberainer Prinz von Oranien, Neusjötel und Wallenpin, wie auch der Grafshof Glas, in Gildern, zu Magdeburg, Elze, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cosfuden und Wenden, zu Mecklenburg und Grossen Herren, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Naumburg, Ostfriesland und Mör, Graf zu Hohenlohe, Kuppin, der Markt Ravenberg, Hohenstein, Lecklenburg, Schmerin, Lingen, Bühren und Lehdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bürom, Alten und Breda &c. &c. Ihm Land und Gügen hiermit zu wissen; demnach Wir von Anfang unsreter Regierung an beständig für die Wohlfahrt Unserer Unterthanen, insonderheit vor den Nachthün der Commercen, auf das landesfürstliche gehofft haben, auch noch überdrüdig daran bedacht sind, der Kaufmannschaft alle nur mögliche Bequemlichkeiten und Encouragemente angegeben zu lassen, wodurch deren Handlung mit auswärtigen Staaten und Ländern erleichtert, vermehret und ausgebreitet, die entgegen stehende Hindernisse aber aus dem Wege geräumet werden mögen: Und Wir danken haben mahrheitlich müssen, das Unsere commerclellen Unterthanen bisher noch nicht auch innerhalb Landes des selbs Segelegenheit genung gefunden haben, ihre Schiffe und Güter assuriren zu lassen, sondern in denen meischen Fällen gemüfigt gewesen sind, sich dechald mit Aufwand mehrerer Kosten an Auswörtertige zu wenden.

Als haben Wir auf allerunterthanigstes Ansuchen Unserer getreuen Kaufmannschaft, uns allgemein entschlossen, in Unserer Residenzstadt Berlin, eine Assuranz-Kammer errichten zu lassen, welche Wir in Unsere Königliche Protection nehmen, und unter nachstehenden Bedingungen, so auf die Besetzung dieses Stabiliements abstimmen, ostroyten wollen.

Wie thun auch solches hiermit, und in Kraft dieses, für Uns, und Unsere Chronfolger und accordieren.

1.) Dieser Assuranz-Kammer, ein unwiederrückliches Ostroy auf Dreyzig Jahre, vom 1sten Junii 1765 an gerschenet, so das während dieser Zeit, keine andre Assuranz-Kammer, an keinem Orte, in Unseren Provinzen soll erubliert werden können, die nicht von dieser abhängig wäre, jedoch sollen die Assuranzken schon den 1sten April a. c. den Ursang rebumen können.

2.) Es soll jedoch allen Particularen frei bleiben, vor wie nach, zu assurirten, und auch da, wo sie es am probableren finden, verassurirten zu lassen.

3.) Der Fond dieser Assuranz-Kammer soll auf Eine Million festgesetzt werden.

4.) Dieser Fond soll in Vier Tausend Aa. in verbüdet werden, jede Aktie zu Drey Shilldern und Fünzig Thaler in Friedrichs dor zu 1 Karat 9 Gras, und 35 Stuck auf die Mark gerechnet.

5.) Auf jede Aktie soll der Vierte Theil in barem Gelde bezahlt, und über die übrigen Drey Schells, sonstige Sicherheit, als durch Hypotheken, Obligationes, oder sonst gegeben werden.

6.) Die Subscriptions werden bis den Monath Junii 1765 angenommen, von der Zeit an, siche es aber denen Directeurs und Interessenten frei, die Aktion auf einen höheren Preis zu setzen.

7.) Die Bezahlung der gesuchten Aktionen muss bereits vor dem Monath Junii s. geschehen. Wegen Annahme aber der Subscriptions, auch Empfangnahme der Einstiegelder, und von welchem Tage an, die Assuranz-Kammer sich in Aktivität sezen wird, soll das nöthige, annoch, dem Publico, durch die öffentliche Bekanntigung zuvor bekannt gemacht werden.

8.) Es soll niemanden frei stehen, aus der Compagnie zu scheiden, es sey dann, dass er seine Aktion verlaufe, oder edire.

9.) Es sollen diese Aktionen von allen Abgaben frey, und gegen alle Repressalien gesichert seyn, auch unter keinerlei Vorwände, so gar nicht, wegen Herrschäftslichen Forderungen mit Arrest belegt werden, wobei es sich doch von selbst versteht, das seitige denen Creditoren zum Besten, in Consurs-Proceszen mit ad Missam honorum gezeigt werden müssen.

10.) Der

10.) Der Fond dieser Assecuranz-Kammer soll nicht viel über Zwey und höchstens nur Drey mahlt durch Beichtung der Assecuranz übertragen werden.

11.) Es soll auf ein Österreichisches Schiff nicht mehr dann Vierzig Tausend Thaler, auf ein Westindisches Dreißig Tausend Thaler, auf ein Schiff in Europa Fünfzehn bis Zwanzig Tausend Thaler bezeichnet werden.

12.) Es sollen zur Verwaltung dieser Assecuranz-Kammer Drey Direktores und Zwei Assistenten oder Committee, ferner ein Buchhalter, ein Cassier, ein Secrétaire und ein Vothe ernannt werden, welche durch die Mehrheit der Stimmen derselben Interessenten gewählt werden können.

13.) Das Salair dieser Directoress, als auch derer Officierianen kann ebenfalls, von denen Interessenten festgesetzt werden, jedoch sollen die Assistenten kein Salair bekommen.

14.) Die Directoressen sollen sämlich zugleich den Fond der Assecuranz-Kammer, zur mehreren Sichtvertheilung administriren.

15.) Es soll ein geschickter Dispacheur aus einem Seerolle berufen werden, dem vor der Hand von der Assecuranz-Kammer ein Salair ausgemacht werden mög.

16.) Über den Schaden, welcher an Schiff und Gütern, so assortirte gewesen sind, entsteht, soll durch den Dispacheur die Ausrechnung gemacht, und was vorst die Compagnie zu vergüten hat, aufzunommen werden; wann aber ein oder der andere Theil, mit der Aufnahme des Dispacheurs nicht zugeschrieben ist, so sollen gute Männer ernannt werden, welche die Sache zu vergleichen suchen; es steht aber abzuhängen noch was, wann sie sich nicht vergleichen können, an das See- oder Handlungsgesicht, welches stabilisiert werden wird, zu appellieren.

17.) Damit aber jedermann wissen könne, wessen er sich in Abmischung des Schadens und der Avarien zu der Berlinischen Assecuranz-Kammer zu versetzen habe; soll mit Unserer allerhöchsten Approbation eine Assecuranz-Ordnung publizirt werden, der deren Ausarbeitung dasjenige, was an mehreren Orten, darunter bisher, für billig und recht erkannt worden ist, zum Grunde genommen werden wird, und wie überhaupt Unserer beständige Sorgfalt, auf die prompte Verwaltung einer völlig unpartheitlichen Jakirz unverändert gerichtet ist: als wodurch Wir auch darauf vigilieren lassen, daß auch in Assecuranz-Sachen, niemand durch chicanesche Weitläufigkeiten soll aufgehalten, noch die Aufzahlungen der ausgemittelten Vergütigungen irgend verjagt werden.

18.) Die Assecuranz-Premien, müssen gleich der Bezeichnung der Policeo bezahlt werden, in Friedrichsdorff zu 21 Karat 9 Gzn, als in welcher Münzforte hinüderum auch die Schadenvergütungen bezahlt werden sollen.

19.) Über die Assecuranz-Premien haben die Directoressen mit andern Seerollen, zu correspondieren, damit sie solche in einer Gleichheit mit diesen Plänen seien.

20.) Alle Freunde können sich direkt an die Assecuranz-Kammer wenden, und müssen ihre Assecuranz, ohne Provision erhalten.

21.) So können auch die Einheimische, sich, ohne einen Makler nöthig zu haben, an die Assecuranz-Kammer wenden.

22.) Alle Assecuranzien müssen auf einer Police, durch einen Stempel von sechschein Groschen gestempelt, gezeichnet werden, auf Kosten desjenigen, so sich versichern läßt.

23.) Der jährliche aus dieser Assecuranz-Kammer erwachende Verbiell, muss alle Jahr unter die Interessenten verteilt werden. In Jahren aber, da die Compagnie wieder Vermüthen-Schaden haben sollte, muss, um den Credit zu conserviren, allenfalls, dem Besinden nach, ein Nachbiell geleistet werden, und wird dieserhalb jährlich eine allgemeine Zusammenkunft derselben Interessenten gehalten werden, um die Bücher und Rechnungen, eben liegen, nachsehen und revidiren zu können.

Außer diesen Privilegien, Freiheiten, und Gerechtigkeiten, die Wir der Assecuranz-Kammer und ihren Interessenten vor Uns und Unseren Nachfolger in der Regierung vertheilet haben, sind Wir annoch allgemeinig gesonnen, derselben, in Verfolg der Zeit noch mehrere, auf allgemeinlichste Vorstellung, zu ihrer Aufnahme und Erhaltung angelegen zu lassen.

Damit nun dieses Doktor, nach seinen ganzen Inhalten, zu jedermann's Wissenschaft gelangen möge: so haben Wir solches Höchstgeheimthabts unterschrieben, und mit Unserem Königlichen Siegel besiegeln lassen, und wollen auch, daß dasselbe durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werde. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 21. Januarit, 1762.

(L. S.)

Friederich.

v. Jägers.

Als das von dem zu Stettin verstorbenen Gelehrten Herrn Friederich Gottemann mit seiner Ehefrau, bey seinem Leben errichtete, und bey dem Greifenhagenschen Städigerechte eingelagerte Testamentum reciprocum auf Ansuchen der Witwe in Lernino den 24. April 1762 dafelb zu Rathause publiziert werden soll. So wird solches denen familiären Gottemannischen Erben und Interessanten hierdurch bekannt

Naem gemacht, um in Termino præcio daselbst zu Rathause zu erscheinen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Ad instantiam der verwirkten Obrigkeit von Münchowen, sind sowohl die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Zastrow, als Creditoren, welche an das Zastrowsche Antheil in Memmin ein Leburecht, oder Ant- und Zupruct zu haben vermeinten, erga Terminum peremtorium den 17en Julii c. edicatior & sub comminatione vorgelassen, das im Ausbleibungsfall die Agnaten in Aussicht des von dem Churfürstlichen Capitain Friedrich Ehrenreich von Zastrow, an die Extrahentia geschehenen Verlauf gedachten Gutes für ein Premium von 2000 Thlr. in schwerem Schadenspro Conventibus geachtet, sie mit ihrem Leb- und Nährrechte, und Creditoren mit ihren Forderungen veredelndet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Görlin, den 17en Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Görlin sind ad instantiam der eventualen Erben, der verstorbenen Cammerer Hartschen, diejenigen gen, so an der Defuncte Nachlassenschaft ein Recht oder Forderung zu haben vermeinten, edicatior, und sub pena præclus auf den 7ten Junii c. zu Rathause citiert, und Edicatos allhier und zu Goldberg assiziert; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Da aus Stargard in Pommern verschiedene Enrolleke, als: Christian Böttcher, David Matthies, Jacob Friedrich Stahl, Johann Christian und Johann Gottlieb Stöglitz, Erdmann Ludwig Lange, Benjamin Peteron, Gottlieb Stargard, Samuel Wilhelm Bredow, Philipp Thimotheus Hörmick, Johann Andreas Kraut, Carl Friedrich Ohlße, Johann Friedrich Otto, Johann Christian Pfahl, Johann Christian und Johann David Tiesen, Gottlieb Meiner, Johann Christian Ladentin, Johann Jacob Kochstedt, George Suckow, Johann Friedrich und David Christian Bleck, Peter Jacob und Johann Gottfried Später, Christian Hinckelmann, Georg Friedrich Schindler, David, Johann Daniel, Christian Friedrich und Johann Jacob Gebrüder Saarow, Johann Friedrich Lessquin, Johann Abram Lange, Christian Friedrich und Johann Jacob Kroll, Gottlieb Kaiser, Johann Friedrich und Georg Friedrich Plötz, Christian Hahn sich heimlich abschiret, und man von dessen Aufenthalt keine Nachricht hat; So werden dieselben hiermit edicatior citiert, binnen zu Woden, und zwar längstens in Termino den 20ten Junii a. c. sich vor dem Stadtkirche zu Stargard zu gesellen, und ihres Austretens halber Rede und Antwort zu geben, widergenfalls sie als würcklich desertire Enrolleke angesehen, ihr Vermögen denen Königlichen Verordnungen gemäß eingezogen, und zur Invaliden-Casse eingesandt werden soll.

Es ist vor 18 Jahren ein Schiffer-Knecht, aus Hinterpommern gebürtig, Namens Friederich Blasnow, von Stettin ab zur See weggegangen. Da man nun von demselben seit 16 Jahren keine Nachricht gehabt; So wird derselbe bidurch citiert, a dero binnen 12 Wochen, und höchstens auf den 22ten Junii c. welches Terminus peremtorius ist, akhier sich zu gesellen, cum comminatione, wenn er in dieser Zeitsch nicht meldet, er pro mortuo declaratur, und seine Nachlaß seinen legitimen Erben, ausgeantwortet werden soll. Signatum Danzig, den 17en Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Danzig.

Ad instantiam Catharina Beckmannin, verehelichte Ruhm, wider ihren Ehemann, den ehemaligen Tagelöhner David Ruhm zu Görlitz, ist erwehnter Ruhm ob maliciosem desertionem von dem Königlichen Hofgericht zu Görlitz erga Terminum peremtorium den 17en Julii c. edicatior citiert; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Görlin, den 17en Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam der Barbara Queretta Schmiedebergin, verehelichte Engelcken, des gewesenen Artilleurie-Knechts Jacob Engelcken Cheson, ist erwehnter Jacob Engelcke ob maliciosem desertionem vor dem Königlichen Hofgerichte zu Görlitz erga Terminum peremtorium den 17en Junii c. edicatior citiert; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 7ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Bürger Carl Albrecht zu Jacobshagen, ist beseitigte Ehefrau Anna Lipskowitz in punto maliciose desertions gegen den 22ten Marz a. c. vorgelassen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb vom Verbot zu verhandeln, in Entstehung dessen die Ehescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen ihr erkannt werden soll; Welches denselben hierdurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Erster Anhang.

Num. XIX. den 11. Maij, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es steht eine anno unanzeigbare Haus Münne, 34 Fuß lang, zum Verkauf; Kaufstüge wären sich dieferhalb bei den Kähn/Schiffer Preß, in des Herrn Justiz Rath Gardsers Speicher auf der Las-

ter da in denen Königlichen Vorpreußischen Forsten, 144 Ringe älteres Sorten Stadt-Holz, vorzu-
ger das mehrere in Piepen-Stäben bestellt, auch alle Sorten nach Piepen-Stäbe gerechnet sind; im-
gleichen 120 Stück Klein Klappe-Holz gearbeitet worden, auch bereits auf der an der Uecker betreffenden
Duninger Ablage zum Verkauff parat stehen, welche an den Meißtberhenden verkaufet werden sollen;
und dieu Terminus licitationis auf den 14ten und 25ten May, und zten Junii e. angesetzet sind; So wird
solches hierdurch jederhandlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so solch Holz zu erbau-
den wüllens sind, in ultimo Termine licitationis auf die Königlichen Krieges- und Domänen Cammer sich
melden, ihr Gebot schen, und gewärtigen, daß dem Meißtberhenden folgers bis zur Approbation des Ho-
fes zwieschlag u. und ihm ein Contrakt darüe ertheilt werden wird.

Signaturet Stettin den
königl. Preuss. Rennm. Krieges und Domänen-Cammer.

Den 12ten May e. als am nächst kommenden Montage, sollen in des Herrn Professor Schimmeiers
Wohnung, per Notarium Bourmies verlobte Meubles, als: Silber, altes Geld, Kupfer, Eisen, Mess-
ing, Leinen, Bettan, Tische, Stühle und verschiedenes Haushaltsgebräude, des Morgens um 9 Uhr verauktion-
iert, und gegen baare Bezahlung in neu errauertem Meißtberhenden verabfolget werden.

Da sich in den zweyten Termine vom 17ten April e. in der Kreuz Stricke Hause, in der Schuhstraße,
welches zur Handlung sehr bequem, mit 5 Kellern, worunter 2 gewölbt, und schöne Remisen versehen,
auch einen guten Brunnen auf den Hof hat, sich kein auehnlicher Käufer gefunden; So wird der
dritte Terminus den 14ten May e. Nachmittag um, 2 Uhr in ihrem eigenen Hause übermahl angesetzet
in welchen nach anarbdlichen Gebot, dem Käufer das Haus folger zwieschlagen und geräumet wer-
den kan.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der in Stettin verstorbenen Witwe Buggdals dafelbst nachgelassene Erben, albhier zugehörige drei
Ende Landes, jedes von 1 Schaffel Einsaat, welche das hiesige Banamt zusammen zu 36 Adtlr. gewürdiget,
sollen von dem Stadtgericht an dem Meißtberhenden verkaufet werden. Termini licitationis sind dorü
auf den 14ten May, 10ten Junii und 16ten Julii e. festgesetzet; In welchen Kaufstüge sich Vormittags
um 10 Uhr albhier zu Rathshause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo geben könnten. Neumark, den
17ten April 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Des welland Inspecteur und Pastor Herr Jonn nachgelassene Frau Witte, will ihre zu Straßburg
habende 3 Altstädtische Husen und Scheune verkaufen, und können in der Brachheit angetreten werden;
Lieb;

Niebhäbtere wollen sich entweder bey der Frau Eigenthümerin selbst zur Handlung, oder den 4ten Junii e. zu Rathause einfinden, und der Abjudication gewärtigen.

In Schlanze sollen des verkarbten Böltischer Christian Neubaur, dem Schlarischen Collego Phis ladelbico auf Schuld untersetzte Acker, als: 1.) Ein Stück im als Schlagischen Gelde in der Gersten Grund, à 5 Scheffel Ausfaat estimiret, 40 Rthlr. 2.) eine Eavel am Wollentzuber-Holz, à 4 Scheffel Ausfaat, 20 Rthlr. und 3.) ein Wareuswerder, à 1 Scheffel Ausfaat und ein Gutev. Hau, à 12 Rthlr. 16 Gr. an dem Meistbietenden verkaufet werden, wozu Termini Licitacionis auf dem Schlarischen Rathause den 20sten May, 10ten Junii und 2ten Julii e. anberahmet worden; In welchen sich die Kaufmäle einfinden können, nachgehends wird aber keiner weiter gehörig werden.

Da die Erben des zu Kreppenwalde in Pommeren verstorbenen Webes Neumanns gewilligt, ihrer Eltern nachgelaßne Am- und Modilia zu verkaufen, so da bestehen in ein Haus, ein Garten und einige ferner Kessel; So könnten diejenigen, so solche zu erhandeln willens, sich den 20sten May e. im Stadtbauz einfinden.

Unter dem Königlich Neumärckischen Amts Reez, will des Müller Christian Friederic, seine eigenschümlich an der Stadt Reez belegene, und sogenannte Wormühle, aus der Hand freymüllig verkaufen, und a dato an bis auf den 22ten May e. ist von ihm die Zeit zur Verhandlung festgesetzt, bis dahin, die Kaufmäle sich bey ihm melden, die Mühle befehlen, und Behandlung pflegen können. Diese Mühle ist neu gebauet, hat einen Mahlgang mit 9 Fuß Gefälle overschlächtig, beständiges Sprung Wasser, dageh in einem großen Baum und Schülgarten, auch in freyen Mahlgängen die Stadt Reez und 2 Dörfer, giebt jährlich 2 Winznel Roggen und Weizen, und 7 Rthlr. zur Servit.Eaffe, sonst aber nichts, und wird diese Mühle nach einer militärischen Taxe auf 2000 Rthlr. abstimmt. Amt Reez, den 25ten April 1765.

Es ist Vormontor Brunnen-Wasser in Demmin zu haben, welches zumittelbar von Primont zu Schiff, und öbner solcher Wechsel zwischen Hitze und Kälte, und daher rüttenden Precipitation als auf der Axe, angekommen; Wer deselbigen benötigt, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Johann Lodek Jan. melden.

Die im Amt Pudagla auf der Insel Ujedno zu Crummin befindliche sehr beträchtliche Schmiede, siebst der, damit consernierten nahestehn Krug-Lage, soll den ersten Mittwoch nach Pfingsten, welcher auf den 29ten May e. trifft, dem Meistbietenden erbi und eigenhümlich verkaufet werden. Gedachtes Amt lädet also Liebhäbtere auf den bestimmten Tag des Vormitzags um 9 Uhr daju ein, mit der Versicherung, daß dem Meistbietenden die Schmiede bis auf allerdrochste Approbation jugeschlagen werden soll.

Da der Herr Lieutenant Bernhardi in Colberg willens ist, sein Wohnhaus, so in der Lindengasse belegen, welches zum Brauhause apfert, auch darin 5 Stuben surbanden, aus freier Hand zu verkaufen; Als können diejenigen, so hierzu Belieben haben, sich bey dem Herrn Platzmajor Holz in Colberg melden, da deselbe alsdann genaue Nachricht von allen geben wird.

Dem Publiko wird biehlich bekannt gemacht, daß in Stolpe annoch 22 Winznel, à 3 Scheffel, 8 Meter hogen Hafes vorräth liegen, welche vor Königliche Rechnung angekauft, nunmehr aber nicht mehr gebraucht wird, und also wieder verkauft werden soll; Es werden dahero zu diesen Verkauf Termini Licitionis auf den 12ten, 22ten May und 2ten Junii e. biemt angezeigt. Kaufmäle können diesen Hafes iuvor bei dem Amtmann Grundzich in Auerhoflein nehmen, sich sodann in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr althier auf dem Königlichen Deputations-Collegio einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und sodann gewartig, das plus licetur der Hafes bis auf weitere Approbation jugeschlagen werden soll. Sigmaria Söslin, den 20ten April 1765.

Königl. Preus. Pommersches Kriegs- u. Domänen-Cammer-Derulations-Collegium.

Zu des Bürger und Luchmachers Meister Gottlieb Diers Wohnhause in Daber, sollen den 20sten May e. einige Frauenkleider per modum auctionis, wegen Ausänderung der Erben, verkauft werden; Die davon etwas erschen wollen, müssen sich alsdann Morgens um 9 Uhr in ob bemeldeten Hause einfinden.

Die Fräulein Landräthian von Bröcker will ihr in Stargard, in der Wollentzuberstrasse belegenes maß fives Haus, darin 5 Stuben, 3 Kammer, gewölbter Keller, ein sauber Brunnen, Hinterbau, Wagen-Kamme, Weberei und Holzstall, nebb Hausstelle und Garten verkaufen; Und können die Liebhäbtere sich bei ihr in Riedel bey Uckerlinde, auch bey dem Herrn Senator Arstein in Stargard, und bey dem Herren Secretario Reddel in Stettin melden.

Zur Regulierung der Auseinandersetzung des seligen Ladacksoñer Erdwey Erben, soll das auf dem grossen Wall, zwischen Lekmann und Tieg belegene Haus, in Terswins den 28sten May, 18ten Junii und 2ten Julii e. vor dem Stadtgerichte zu Stargard an dem Meistbietenden verkaufet werden.

Zu Greiffenhuagen soll der Bürger Michael Bodenstengel, einen im Damerotischen Gelde belegenen Kamp

Kam̄ Landes, von 7 Scheffel Aussaat; einen vor dem Stettinischen Thore belegenen halben Morgen Lande Wiese, und eine vor demselben Thore stehende Scheune, aus freyer Hand verkaufen; daher sich Liehabereb̄ demselben meiden, und gewarntigen können, das mit dem Meistbietenden contrahirt werden wird.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Labes soll die Raths- und Stadt-Wollauwaage in Terminis den 7ten, den 21sten und 23ten May c. angreichen der Brückensülz zu Rathhaus sichtet, und an dem Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet werden; Nachelungsliebhaber sich sodann zu Rathausen zu melden, und hat der Meistbietende nach eingehalter hohere Approbation des Aufzuges zu genärtigen.

Als sich in denen angegebenen Terminen wegen des auf Trinitatis 1765 pachtlos werdendes Brückens und Pfungstholles, auch Markt-Statte Seider zu Camin, keine Pächter gefunden; So sind dies serhalb anderweiter Terminus Licitacionis auf den 21sten und 23ten May, auch 4ten Junii c. anberaumet. Die zu dieser Nacht bethübtig; können hoc also in angegebenen Terminis Vermittlungs in Rathausen dasselbē eindringen, ihren Nach ad protocollum geben, und genärtigen, das nach Besinden, dem Meistbietenden diese Pachtfläche, bis auf höhere Approbation ingeschlagen werden sollen.

Weil auf Veranlassung des Königlichen Wormsches Collegii, zu Verpachtung des Gutes Zins ho, cum perennitatis, ein anderweiter Terminus Licitacionis auf den 23ten Junii c. in Schwerinsburg angesetzt; So haben dierjenigen, so diese Güter pachten wollen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und nach Besinden sofort des Zuschlages und Tradition der Güter zu genärtigen. Allenfalls können auch dieselben hoc noch vor dem 23ten Junii c. bei dem Herrn Inspector Klink in Schwerinsburg, und dem Herrn Bürgermeister Mabulop in Uckermünde melden, und wenn das Gebot angändig, ante Terminum Licitacionis positiue Resolution erhalten.

Es sollen die Venedischen Städte oder Bürger-Senat, von Trinitatis 1765, bis dahin 1768, an alle n̄ tüchtigen Fischern verpachtet werden; Die etwaige Pachtflüsse wollen sich in Terminis den 23ten May a. c. vor dem Magistrat gestellen, und darauf hierthen, und dann dem Meistbietenden der Contract ertheilet werden soll.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Lieutenant, Freiherrlich von Rosenschen Regiments, Bogislas Heinrich von Stojenius, welcher sein Lebtag als Gouverneur, Stolischen Kreises, an den Grafen von Wersowiz für 7000 Rthlr. verkaufet hat, sind Signaten aus dem Geschlechte dexter von Stojenius, welche ein Lehnsrecht, und Creditores welche Ansprüche an gebrauchtes Gut zu haben vermeinten, erga Terminum den 29ten April c. ediculat & peremtorie respetive ad declarandum & liquidandum & verificandum, sub comminatione præclusionis & peremptio silentii vorgeladen; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Görlitz, den 6ten April 1765.

Nachdem über des entlaufenen Bürgers und Schlächters Johann Georg Jahn Vermögen in Colberg Concursus per Sentencem vom 7ten Martii c. eröffnet; So wird der Jahn sowohl, als seine Creditores per publica proclamata, davon eines in Colberg, das anderes in Schwinemünde, und das dritte zu Duderstadt, als des Entlaufenen Geburts-Ort angeklagen, erga Terminum den 29ten April, 20ten May und erga den 24ten Junii a. c. peremtorie, thils Red und Antwort seines Entweichen zu geben, theilz ad liquidandum sitet; Solches wird hierdurch in jedermann's Nachricht gebracht.

Zu Kreptow an der Rega, soll ad instantiam der Wormändere der Reckomshell minorenren, das des n̄ selben zugehörige, in der Klosterrasse, zwischen den reitenden Dieren Greiner, und den Witten Dähnen belegene Wohnhaus, so gerichtlich auf 70 Rthlr. 24 Gr. genüdtig worden, in Terminis den 17ten May, den 21sten May und 14ten Junii c. öffentlich an Meistbietende verkauft werden; Kaufflüsse und Creditores ex quoque capite können sic in ultimo Termine peremtorio Vermittlungs um 9 Uhr zu Rathausen melden, und gewarntigen, das nach selbigem so wenig ein Mehrgebot als Forderung angenommen werden soll.

Zu Steeplow an der Noga, soll ic instantiam der Vorwürde der Labischen minoren, das denenselben ingebürgte, in der Hirtengasse, zwischen Mauer Höken, und Lüchler Vogeln, delegene Wohnhaus, so gerichtlich auf 30 Rthlr. 8 Pf. gerichtet werden; in Terminis den zarten May, den zten und 17ten Junii c. öffentlich an Rechtstreibende verkauf zu werden; Kaufstücke und Creditores ex quoque capite können sich in ultimo Termine peremtorio Vermittags um 9 Uhr zu Rathhouse melden, und gehörig an, das nach selbigem so wenig ein Wegebot alsforderung angenommen werden soll.

Ad instantiam des Geheimen Finanzrath von Gerlach, sind Creditores Latentes, welche an das bey Colberg belegte Buch Gaußkonto einen Anspruch zu haben vermeynen, et caliter erga Terminum peremtorium auf den zarten August c. ad liquidandis & versic. andam vorgeladen, sub communione preclusionis & perpetui silencii; Welches bedurch bekannt gemacht wird. Sigaatum Göslin, den 6ten April 1765.

Zu Stolp soll des Bürgers und Schusters Stormbergs jun. in der Mittelstrasse, zwischen der Kaufleute und Bernsteinhändlers Wissmann und Ledes Häusern gelegenes Haus, plus licitanus verkauf zu werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht minder Creditores, welche an denselben mit Verlaude eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 17ten May und 2ten Junii, höchstens aber in ultimo den zten Julii c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, erkerte ihren Gold zu thun, letztere aber ihre Forderungen an und auszuführen, von derselben plus heizans additionem, liquidantes solutionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber preclusionem zu gehörigen haben.

14. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Barth an der Oder werden nachfolgende Handwercks-Leute verlangt, als: Ein Handschuhmacher, ein Kupferschmied, ein Kürschner, ein Schägärdar, ein Nadler, ein Kademacher, ein Schlosser, ein Strumpfweirter, ein Stellmacher, ein Almuttermann, und 2 Tuchmacher, wie auch ein Pumpenmacher. Wer nun von obigen Professionen geförmten sich an diesen nächstbien und vertheilbien Ort zu setzen, hat sich dafolbst beim registrienden Bürgermeister zu melden, und sich zu versichern, daß ihm der Weg zu seinem Etablissement, soviel nur innen möglich, erleichtert werden soll.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen den 17ten May c. 350 Rthlr. Preus. courant, zur Ausleihe bereit; Wer solche geschrifet, und händliche Hypothek bestellen kan, beliebe sich dieschhalb bey dem Herrn Matatio Bourwich in Stettin zu melden.

1000 Rthlr. Legaten Gelder in Preus. courant de 1764, stehen bey der S. Jacobii Kirche in Alten Stettin zur Ausleihe parat; Wer solche benötiget, gebörige Sicherheit und Conserfan E. Königlichen Konfessoris beschaffen kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

16. Avertissements.

Ad instantiam Ernst Georg von Gülttersbergs Erben, sind die Agnaten aus den Geschlechten beter von Bonin, von Glenskapp und von Herzbergen, welche ein Lehnsrecht an die Güter Wulffsagde, Steinburg und Radzatz Krug ad reliquandum, und zwar erstes für 2215 Rthlr. 16 Gr. das zweite für 1100 Rthlr. und das dritte für 900 Rthlr. also insgesamt für 5216 Rthlr. 16 Gr. und der darauf-hastenden Juram, und der Extrahenzen völlige Befriedigung edictaliter erga Terminum peremtorium, den zarten Junii c. vorgeladen, sub communione, das sie im Auskleidungsfall mit ihrem Lehnsrechte und Anspruc-

Es an die gedachten Güther präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.
Signatum Eöslin, den 22ten Februarie 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da von dem in Anno 1740 vom hier als Barbier weggegangenen George Paulsen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingezogen werden können: So wird der selbe, oder dessen unbekannte Erben hierdurch eritreit, im Termine den 2ten May, 4ten Junii und 2ten Juli a. c. sich bey dem diesigen Stadt-Waisenamt zu melden, wiedrigentfalls nach Ablauf des letzten Termins derselben Vermögen seinen darum anstehenden Bruder-Kinder extadiert werden soll. Alia in Stettin, den 22ten Marz, 1765.

Eine Herrschaft in Stettin verlanget einen tüchtigen Reitnach; wo ein solcher vorhanden, kan er sich bey dem Vorleger der Stettinischen Zeitung melden, und dasselbst nächste Nachricht erhalten.

Nachdem per Rescript vom 17ten September und 1sten October a. c. allernächst verordnet, und festgesetzt: daß alle Güther und liegende Grund-Stücke, welche denen Stiftern und Hospitälern zugehören, und immediate unter der Regierung Jurisdiction belegen. Nicht minder: daß alle denen immediat Städten in Pommern intheilte, der Regierung und des Eöslinischen Hofgerichts Jurisdiction unterworfen Land-Güther, Dörfer und liegende Gründe, in das allgemeine Land- und Hypotheken-Buch einzugestellt, und die darauf hoffende Schulden registriert werden sollen; Auch bereits in Verfolg dessen von der Königlichen Regierung, an sämtliche geistliche Stiffter und Hosptälter, und von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer an sämtliche Magistrate, wegen Berichtigung des Tituli possessionis besagter Güther und Grunde-Stücke, das Nötige veranlaßt worden; Als wird Nahmens Seiner Königlichen Majestät in Preußen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche auf die immediate unter der Regierung, und des Hofgerichts Jurisdiction zu Eöslin befindliche Güther und liegende Gründe, Hypotheken, sie mögen tacite oder experte seyn, oder sonst ein Jura reale daran haben, a dato bis den 1sten Junii 1765 ihre Beschreibungen bei der Regierung originaliter zu übergeben haben, damit solche in dem Land- und Hypotheken-Buch gehörigen Ortes nachgetragen und ingrossirt werden können, daß dann dieselbe nach dem dato der alten Beschreibungen in ihrem Vigueur verbleiben und eingetragen, sonst aber, und wenn dieses binnen der gesagten Frist versäumt werden solle, denen im Land-Buch verliehenen ten allerdings nachgekehrt werden sollen; Wie denn alle Vormündere, Administratores, Kirchen-Patron und Vorfahre, und alle diejenige, denen solches zu suchen oblieget, davor in solidum haften müssen. Signatum Stettin, den 22ten November 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierungs- und Lehnus-Canzley.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Schlächter Heinrich Henne, eine halbe Huße Lanzen, zwischen dem Brauer Rinsberg und Baumann Andreas Nitzen, ohne Handhusse für 410 Thaler von dem Kaufmann Heinrich Berling gekauft, worüber den 24ten May a. c. gerichtliche Verlassung auf dem dasselben Kaufbaue geschehen soll; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatur Rügenwalde, den 22ten April 1765.

Es ist die erb- eigenthümlich sogenannte Berg- Wind- und Wassermühle bei Müssow, unter vorstehendem Amt belegen, verkauft worden, und geschiehet die Verlassung in Termine den 2ten Junii c. Derjenige nun, so an dieser Wahl eine Anforderung, oder sonstiges Recht zu haben vermeint, wird biemst vor geladen, sich in obgedachten Termine vor dem Königlichen Amtsgericht zu Müssow, ad iustificandum sub pena præclusi zu melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat die vermählte Frau Amtmannin Wolfröbin, ihr Wohnhaus in der Erdstraße, an den Kaufmann Joachim Friederich Müller verkauft, worüber den 4ten Junii c. die gerichtliche Verlassung gebalten werden soll.

Ein vierst Schiffs Part in dem Schiffe Carolina Friederica, welches Schiffer Jacob Heinrich Krüger fähret, ist verkauft, und soll das Kaufpreuum dafür den 20ten May c. im Seegerichte in Stettin bezahlt werden; Wer daran etwas zu fordern, muß sich sobald in Termine sub pena præclusi melden.

Es sind vor etwa 3 Wochen bey dem heftigen Sturme 3 Stücke runder Tischen-Holz aus dem Hafthier am Lande getrieben; Derjenige, welcher sich als Eigentümer dazu hinkünftig legitimiren kan, hat a dato binzen 3 Wochen, sich bey diesigen Adelichen Gerichte zu melden, und dasselbe gegen Erfassung der Unkosten zu gewartigen, sinnemahlen nach längerer Zeit seiner vor dasselbe responsabile seyn wird. Stolp auf der Insel Usedom, den 1sten May 1765.

Adelites Gericht hieselb.

Es ist ad instantiam der von Wedell zu Dizerow, das Geschlecht derer von Suckow auf den 17ten Julii c. eritreit worden, um die wiederhauisch verfüßte 48 Scheffel Mühleneigchte in der Darziger Mühle zu rettun. Weil nun denen Edicitalibus die Verwahrung eingerichtet, daß die von Suckow im Düss-

bleibungsfall ganz præcludiret, und mit ewiges Stillschweigen beleget werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28en Januarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bz Anselm ist die müste, ehemahlig Hans Schneidersche Haustelle vacant; Wer selche zu bebauen Genüge hat, soll selbige berebst dem dazt sevörgen Walgarten ohnentgeldlich bekommen, weshalb er sich bey dem dassigen Rath zu melden hat.

Ad instantiam Annae Christine Lepken, ist deren von Dargis entrichener Chemann Johann Friederich Weil, gegen den zten Juli c. editaliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, oder da die Ehescheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn erkannt werde, zu gerichtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 1sten Martii 1765.

Königlich Preussische und Caminsche Regierung.

Franz Adriaan von der Osten, oder dessen etwanige Descendenter, wie auch diejenigen, welche an dens für gedachten Franz Adriaan von der Osten, von des Decani von Podemis Erben erstrittenen, allbier des Deposito befindlichen Geldern, ein Nährerrechte als die sich dazt genüdeten sämtlichen Bruder Kinder des Franz Adriaan von der Osten zu haben vermeinen, sind vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 25ten Junii a. c. editaliter & peremtorie vorgeladen, sich dazt zu legitimiren, die Gelder nach reu'direkthe Vorehnung in Empfang zu nehmen, und im widrigen oder Ausbleibungsfall zu gewertigen, daß der Franz Adriaan von der Osten per Statuam pro mortuo declararet, denen Imporatorien die Gels der verabsolget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Cöslin, den 4ten Januarii, 1765.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Christine Aggends zu Ferdinandshof, ist deren Chemann, der entrichener Maurergesell Salle, in puncto maliciose desertoris gegen den 10en Junii c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, in Entstehung dessen die Ehescheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Marie Elisabeth Dröpils, ist deren entrichener Chemann Johann Philipp Schäfer, gegen den 10en Junii c. editaliter vorgeladen, wegen der von Imperatricin gefuchten Ehescheidung bey dem Verhör rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln, oder zu gerichtigen, daß er für einen bölich Entwickelten geachtet, und mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Rath Habersack als Contrabidere Puttkammer-Plassow'schen Tencarsus, sind die an das Gut Wendisch-Plassow berechtigten Signaten, aus denen Geschlechten derer von Puttkammer und von Böhn, erga Terminum den 12ten Junii c. sub praedictio editaliter ad declarandum ob sie das Puttkamerische Antheil vor dem tapirten Werth der 4628 Rthlr. 7 Gr. und das Böbnische vor 4059 Rthlr. 19 Gr. retulire, oder in dem Verkauf an dem Meistbietenden consentire, wollen, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lebrecht und der Retulition præcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 6ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Bey dem Magistrat und Gericht zu Goldin, ist der seit Anno 1740 abwesende Carl Ludewig Lehmann, oder dessen etwanige Leibes-Erbten ad instantiam Curatoris editaliter citirt, in Terminis den 2ten May, 1ten Junii und 2ten Juli c. das Mergens um 9 Uhr, in der Rathsstube zu erscheinen, oder des glaubte Nachricht von dem Aufenthalte zu geben, widrigensfalls et pro mortuo declararet, und das Vermögen seinen Geschwistern verabsolget werden soll. Goldin, den 4ten April 1765.

Da bey Absterben des seligen Herrn Hostath und Advocateo S: belom, sehr viele Acta manuaria sich befunden; So werden die Herren Intercessoren ersuchen, solche bey dem Advocateo und Assessore Postath in Stettin innerhalb 6 Monath abzufordern, widrigensfalls man nicht weiter responsabile seyn wird, da man keinen Platz solche länger aufzubehalten haben kan.

Zu Daber soll in dem auf den 20ten May c. angesetzten Verlaßungstage gerichtlich verlassen werden, der von dem verkörperten Buchdrucker nachgelassene, und denen Creditores zum Besten verkauft Garten, an Kaufern dem Löbser Meister Friederich Schulze, welcher denselben als Meistbietender erstanden; Wer hierwider was einzumenden, muß sich in Termino des Einem E. Rath baselbst melden.

Zu Massow verkaufet der Bürger und Hausbäcker Meister Friederich Müsel, seine auf dem Massowischen Stadtfelde belegene Huße Landes, mit allen daju gehörigen Bevölkerern, um und für 162 Rthle. 16 Gr. Wer ein Jus contradicendi, oder sonst einige Ansprache daran zu haben vermeynen möchte, kan sich in Termino den 4ten Junii e. vor dem Massowischen Stadtgericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da ist in folgenden gerichtlichen Depositis, 1.) dem Oldehoffschen, 2.) Schmidtschen, 3.) Windisch'schen, 4.) Bütowschen, 5.) Falckenbergschen, 6.) Böltcheschen, 7.) Sieselschen, 8.) Krügerschen, 9.) Dresd'schen, 10.) Kießhöfelschen, 11.) Crowerschen, 12.) Stromerschen, 13.) Hornschen, 14.) Neeskenschen, 15.) Schmidtschen, 16.) Jussiöen, 17.) Klattischen, 18.) Friedericischen, 19.) Wissbaltschen, 20.) Triischen, 21.) Iochimschen, 22.) Weber'schen, 23.) Hummischen, 24.) Geilach'schen oder Vollmer'schen, 25.) Schoppach'schen, bey des jüngsten Rentante's Administration niemand gemelbet, und zu vermutuen, das die Dponenten über deren Erben, als welche nicht auszumitteln, verforben, die Depositen-Casse aber mit der Berechnung dieser zum Thell vor 16 und mehreren Jahren eingezogen, und geringen Hößen bestehenden Geldern sich nicht länger befaszen kan, um so weniger als ausfündig zu machen, wenn solche zugeschossen; So wird allen und jedem, welche daran eine gegruente Ansprache zu haben vermeynen, hiermit aufgeschrieben, dass binnen 12 Wochen, und zwar an den gewöhnlichen Gerichtstagen sich dieselbst anmelden, und ihre Forderung coram judicio zu justificiren, oder zu gewärtigen, das sie nachher nicht weiter gehörte, und das Depositorium als ein bonus vacans auf Verlassung der Königlich Preußischen Regierung, an die hiesige Cammeriere versallen seyn soll. Sigismund Starck in Judicia, den 2ten May 1755.

Director und Auffseher des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Müller Steinhöwel, welcher von dem Müller Martin Kreitlow, dessen in dem hiesigen Amt gehörige, Erd- und sogenannte Obermühle, zwischen Eschlins und dem Dorf Bonin belegen, gekauft hat, werden alle diejenigen, welche sowohl an gedachter Obermühle, als an dem Kaufgut eine Ansprache zu haben vermeinten, bie durch verghahden, erga Terminum peremto cum den 6ten Juliis alhier in Eschlins, in dem Königlichen Amtsgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Forderungen gehörig darzuthun, im Ausbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, das sie damit nicht weiter gehörte, sondern präcludiret werden.

Dort zu Groß Stepenic solla verstorbenen Witwe Hacken, gebohne Elasern, nachgelassenes Testamento, soll den zarten Mad c. im Königlichen Amtsgericht daselbst Vormittags eröffnet und publicirt werden. Welches allen denjenigen, die davon ein Interesse in haben vermeinten, bie durch notificirt wird.

Zu Volzin verkauft der Schuster Jacob Blazer, ein Stück Land, zwischen dem Wardinschen Stiege, und des Bäcker Lübecke Landung belegen, an den Schneider Carl Friederich Bornes für 42 Rthls. in guten Gelde; Solle nun jemand seyn, der ein Jus contradicendi, oder eine Anforderung an diesem Lande zu haben vermeinte, derselbe kan sich binnen 14 Tagen zu Rathhouse melden, oder gewärtigen, das er nicht weiter gehörte werden wird.

Da in Neustettin das auf dem Schloß Freyheit gelegene Pfeffersche Haus und Garten, an den Baumann Peter Johncen für 120 Rthls. erlich verkauft worden ist; So wird dieser Handel zu Betrachtung eines jeden Rechte hierdurch bekannt gemacht. Amt Neustettin, den 2ten April 1761.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

Da Herr Pastor Johann Lorenz Berndt, in dem Capitulat-Dorf Degau, von dem Bauen Friedes rich Strzelau in Damgarten, 2 und einen viertel Morgen Acker, so in dem sogenannten Stadt-Waldfelde bei Colberg belegen, imgleichen auch von des verstorbenen Bauern Jürgen Schmidts Kindern in Bartin, mit Contens der Wormunder 1 und seben achtel Morgen Acker, auch in vorgedachten Waldfelde, eigentlich gekauft hat; So wird solches Königlicher Verordnung gemäß biemal gehörig bekannt gemacht, und in sofern auch jemand dawider etwas zu erwirken findet solte, hat er binnen 8 Tagen sich bey dem Herrn Pastor Berndt zu melden, ohne zu gewarnt, das das Kaufpferum an die Verkäuferin soll ausgeteilt werden.

In Hackenwalde, eine Gollnowische Colonie, hat die Wieve Luchsen, ihr halbes Holländer-Gebüst, mit allen Pertinentien, an den Colonisten Klukken für 174 Rthlr. 12 Gr. eigentlich verkauft. Vermisst nur Vor- und Ablassung wird auf den 18ten Junii e. angesetzt; Werin ein jeder sein etwaniges Recht wahrnehmen will.

Ad instantiam des Rath Habersack, als Contradicitoris Putzammer-Massowischen Concursus, sind die an das Gut Wendisch-Plossow etwa berechtigte, aus dem Geschlechte derer von Wobeser, erga Terminum den 2ten September e. peremto vorgelobden, ad declarandum, ob sie das Putzammerische Urtheil für den tarzten Werth der 4528 Rthle. 7 Gr. teluiten, oder in den Verkauf an dem Meißnischen consen,

* * * * *

consentiren wollen, mit der Bewahrung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnsrecht und der Rechts
titution präjudiziert werden sollen. Signatum Eöslin, den 12ten April 1755.

Röntgisch Preußisches Dommerisches Hofgericht.

Da der Bürger Kienert zu Pasewalk, sein in der Klosterstraße daselbst belegenes Wohnhaus, an
dem Herrn Ober-Inspector Koltendorf für 550 Rthlr. verkaufte. So wird solches dem Publio bekannt
gemacht, und Termius zu Bezahlung des Kaufpreis auf den 17ten May c. aubraumet, in welchen dies
gentige, so begründete Anforderung hieran, in beileitem Termiuo ihre Ansprüche rechtlicher Art zu justifici-
ren, in Cuius erscheinen können, wörigenfalls hierauf ab den Præclausen zu gerüttigen.

Es ist vor 3 Jahren Barbara Sophia Rosenbergen, verehelicht gemesene Wuschter ohne Leibeserben
hieselbst verstorben, und hat Christian Heinrich Rosenberg ein Schneidersgesell, gebürtig aus Quedlinburg,
als angeblicher Bruder Sohn und Erbe der Verstreckt, intern 20sten September 1762, bei dem hiesigen
Gericht um Verahfolgung der Hinterlassenschaft der Deukowen angemaght. Wie er aber bishero, nach der
ihm geschenken Aufgabe, noch wohl nicht gehörig legitimirt hat, und im obgewichenen Jahr zu Koëte
verstorben seyn soll; So werden daher alle und jede, so an der Hintelstenschaft der Barbara Sophia
Rosenbergen, verehelicht gemesene Wuschter, ein Erbrecht oder forstige Prätention zu haben vermeynen.
Kraft dieses, peremoto erga Termiuo den 17ten Quist c. vor dem hiesigen Stadtgerecht eitret, und
vorgeladden, ihr erwangne Erbrecht gehörig zu docten, und begyndungen, in dessen verbleib sind aber zu
gewärtigen haben, das wer sich in Termiuo prezio nicht legitimirt, und sein Erbrecht nicht doctet hat,
auf immer excludiret, und an denen, so sich hingänglich legitimiret, die Erbschaft verabsolvet werden solle.
Decretum Friedland in Mecklenburg-Strelitz, den 17ten Februar 1765.

Richter und Rath.

Der Bürger und Kaufmann Johann Heinrich Zückel in Eöslin, hat sein auf der Bergstraße beles
genes Eckhaus, nebst den Seitenflügel und Hoffraum daselbst, an den Bürger, Haus- und Koggendäcker
Christian Friedrich Selsen Indale Kaufbrief vom 20sten October 1764, um und für 1127 Rthlr. ver-
kauft, dieser aber das Hans zum pertinentiis hinwieder an den Herrn Krieges und Domänenrath Franz
Gottlob von Sedlik, mit Concess des ehemaligen Verkäufers Johann Heinrich Zückels eeditret, nach
dem Testimo Contract vom 18ten April c. und sind auch bereits dorauf 227 Rthlr. deobrigt worden; Es
wird also dieses biemit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, so etwa eine Ansprache an diesem Hause
zu haben vermeynen, eitret, sich a dico binam 4 Wechen bei mehrgedachten Herrn Krieges und Domä-
nenrat von Sedlik zu melden, und ihre erwangne Forderung anzusiegen, soll nach Verlauf dieser Frist
sonst niemand weiter gedort, und in dem künftigen Verlagnage von allen Schulden mit und frey von
dem Verkäufer Herrn Zückel verlassen werden solle.

Da das Amt der hiesigen Mauer und Zimmer-Leute sich anderweit bischwechet haben, daß die
Einwohner in der Stadt bei ihren Bauten die Arbeit mit ihren Gesellen ohne ihr Vorwissen bedingen, und
darüber allerhand Unordnungen entstehen, solches aber schon öfters untersaget worden; So wird hier-
mit nochmehr ein jeder gewarnt, hinsüber nicht weiter die Arbeit mit dener Mauer und Zimmer-Ges-
sell, sondern mit einem Amtsmesser zu verdingen, vielmehr dann Gesellen ohne Vorwissen eines
Amts Meisters in die Arbeit zu nehmen, noch durch einen über die Taxe ertheileten Tagelohn ändern,
solche aus der Arbeit zu ziehen, sonst die Contraventionen darüber zur Beantwortung und Bestrafung
gezogen werden sollen. Alten Steitin, den 2ten May, 1755.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Au Greiffenbagen verkauft der Bürger und Esdoler Meister Carl Niedahl, sein daselbst in der Fis-
sche-Strassen belegenes Haus, an den dorigen Bürger und Weiß-Bäcker Meister Immanuel Friedrich
Krüger, und als Termiuo Clationis Creditorum auf den 7ten hujus prædicti ist; So werden sel-
bigz, und wer sonst einige Ansprache an diesem verlaufenen Wohnhause zu machen vermeynet, hiermit sub-
peccatio eitret, sich sodam in Termiuo daselbst in Nachbarschaft einzufinden, und ihre Ansprache zu
justificieren.

Es soll die vor Damm belege se genannte Rothliebische Mühle, in Termiuo den 22ten Mozi c.
vor der Königlichen Regierung althier, an den Müller Daniel Benjamin Wolff vor, und abgelassen werden;
Wer daran gegründete Ansprache, oder sonst ein jos contradicendi haben möchte, kann sich in er-
wähntem Termiuo auf der Königlichen Regierung gehörig melden.

Zweyter Anhang.

Num. XIX. den 11. Maij, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 lb.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr. bis 13 Rthlr.
12 Gr.	
Rein Hans	27 Rthlr.
Schnitt-Hans	25 Rthlr.
Schulden-Hans	19 Rthlr.
Königberger Törste	9 Rthlr.
Russische Hans-Heede	8 bis 9 Rthlr.
12 Gr.	
Englisch Bley	16 bis 17 Rthlr.

Waaren bey C. à 110 lb.

Blauhölz	7 Rthlr.
Japan dito	9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Gemahlen Rothhölz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr. à Louis d'Or.
Dänschen dito.	
Gros Melis Zucker	32 Rthlr. 2 Gr.
Kleinen dito	36 Rthlr. 16 Gr.
Refinade	41 Rthlr. 6 Gr. bis 43 Rthlr.
13 Gr.	
Landisbroden	45 Rthlr. 20 Gr.
Weissen Canolis	50 Rthlr. 10 Gr.
Gelben dito	41 Rthlr. 6 Gr. bis 45 Rthlr.
20 Gr.	

Braunen dito	36 Rthlr. 16 Gr.
Weisse Mosquebade	27 Rthlr. 12 Gr.
Gelbe dito	25 Rthlr. 5 Gr.
Branne dito	22 Rthlr. 22 Gr.
Feine Krapppe	35 Rthlr.

Mittel dito.	
Breslauer Röthe	22 Rthlr. in Louis d'Or.
Hans-Del	8 Rthlr. bis 8 Rthlr. 12 Gr.
Rüben-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
Lein-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
Kreide	1 Rthlr. pro Schiffspfund.
Reiss	5 Rthlr. 12 Gr.
Kummel	10 Rthlr.
Annes	18 Rthlr.
Rothen Bohius	8 Rthlr.
Weisen Ingber	20 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Große Rosinen	15 Rthlr.
Corinthen	12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiss	11 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche	12 Rthlr.
Seviliſche Baumbl	14 bis 15 Rthlr.
Genueſiche dito	17 bis 18 Rthlr.
Schweſel	8 Rthlr.
Silberglöſe	9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.
Rothe Meminge	10 Rthlr.
Balence Mandeln	23 bis 24 Rthlr.
Provence dito	21 Rthlr.
Blauē Farbe, S. S. L.	28 Rthlr.
Dito, F. E.	24 Rthlr.
Dito, M. E.	

Weine.

Rhein Wein à Ohm	60, 80 bis 100 Rthlr.
Moseler dito à dito	50 bis 60 Rthlr.
Alte Frank dito à Ophofe	25, 30, 36
bis 42 Rthlr.	

Junge

Junge dito à dito	18, 20 bis 25 Rthlr.
Muscat Wein à dito	36 Rthlr.
Malagache Seete à dito	48, 50 bis 60 Rthlr.
Sereser dito à dito	55 bis 60 Rthlr.
Rotben Hochländer à dito	33 Rthlr.
Weissen dito à dito	25 Rthlr.
Rotben Ponta à dito	
Dito Cahors à dito	33, 36 bis 42 Rthlr.
Franz-Brantwein à dito	48 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille	1 Rthlr.
12 Gr. in Louis d'Or.	
Bourgunder dito à dito	1 Rthlr.
4 Gr. in Louis d'Or.	

COURS der Wechsel.

Holländisch Courant à	36 Rthlr. 12 Gr. bis 37 Rthlr. pro Cent in Louis d'Or.
Hamburger Banco à	42 Rthlr. bis 42 Rthlr. 12 Gr. pro Cent in Louis d'Or.

	[Rt.] Gr. Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die	
halbe Tonne	1 2 9 3
das Quart	1 0
auf Bouteilles gezogen	1 8
Stettin'sch ordinair braun u. weiß	
Geflensbier, die halbe Tonne	
das Quart	1 1
Weizenbier, die halbe Tonne	1 2 9 3
das Quart	1 6
auf Bouteilles gezogen	1 8
Das Qu. ordin. Korybrantwein	4 1

Fleischtarare.

	Pfund. Gr. Pf.
Rindfleisch	1 1 6
Kalbfleisch	1 1 9
Hammelfleisch	1 1 9
Schwemfleisch	1 1 9
Ruhfleisch	1 1 6
1.) Gefrose vom Kalbe	1 3 6
2.) Kopf und Hüste 3 Gr. 8 Pf. à	1 4 1
3.) Das Geschlinge	1 3 6
4.) Kinder-Kaldaun	1 1 9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	1 8 1
6.) Eine geringere	1 6 1
7.) Ein Hammel-Geschling	1 9 1
8.) Hammel-Kaldaun	1 9 1

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Sennel	1	5	1 2
3 Pf. dito	1	8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	16	3 1
6 Pf. dito	1	1	1 3
12 Gr. dito	2	3	2
Für 6 Pf. Haubackenbrod :	1	6	2
1 Gr. dito	2	13	
2 Gr. dito	4	26	

Zu Stettin angekommene Schiff fer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Mai. 1765.	
1.) Wendt, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.	
Joach. Körber, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.	
Jac. Rudeck, dessen Schiff Anna Magdalena, von Copenhagen mit Eisen und Kreide.	
Brunswig, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Stückgüter.	
Mart. Büttner, eine Jacht, von Neclam mit Gerste.	
Christoph Conrath, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.	
Mich. Möller, dessen Schiff Sophia, von Schonenes nemnde mit Hering.	
Christoph Bäcker, dessen Schiff Maria, von Schwies nemnde mit Wein.	
Chris. Virnitz, dessen Schiff Sophia, von London mit Stückgüter.	
Mari. Voegel, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Drontheim mit Hering.	
Michael Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemunde mit Wein.	
Chris. Völz, dessen Schiff Catharina, von Schwies nemnde mit Stückgüter.	
Dens Hausten Brandt, dessen Schiff Anna Catharina, von Arde mit Kreide.	
Johann Brandenburg, dessen Schiff Johann, von Schwienemunde mit Wein.	
Mart. Blane, dessen Schiff die junge Abraham, von Memel mit Stückgüter.	
Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemunde mit Strop.	
Sam. Schröder, dessen Schiff der König Wilhelm, von Schwienemunde mit Wein.	
Mich. Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienes nemnde mit Wein.	
Joh. Bujch, dessen Schiff Dorothea, von Königs berg mit Stückgüter.	
Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwies nemnde mit Wein.	
Michael Wittenbach, dessen Schiff Maria, von Schwienemunde mit Wein.	
Jac. Maderom, dessen Schiff Maria Sophia, von Schwienemunde mit Stückgüter.	

Martin

Martin Mann, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Wein.
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Marc. Weysestein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Andr. Jac. Beper, eine Jacht, von Stralsund mit Stückgüther.
 Pet. Zada, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.
 Johann Kruse, dessen Schiff Achmet Essendi, von Schwienemünde mit Wein.
 Carl Kistenebein, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Melch. Hamnier, dessen Schiff Johann, von Demmin mit Getreide.
 Christ. Weizien, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam mit Getreide.
 Fred. Meichner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit rohen Zucker.
 Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Zucker.
 Carl Wessels, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Wein.
 Ernst. Hübler, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Anklam mit Kalk.
 Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Magaretha, von Schwienemünde mit Wein.
 Jacob. Dünse, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen,

Vom 1. bis den 8. Mai, 1765.

Otte Lobeck, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Heinr. Adelßen, dessen Schiff Mercurius, nach Lübeck mit Brennholz.
 Matth. Zamak, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenaghen mit Balken.
 Ernst. Heerwieg, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenaghen mit Brennholz.
 Heinr. Blödt, dessen Schiff Johann, nach Königberg mit Stückgüther.
 Mich. Grön, dessen Schiff Iodann, nach Schwienemünde mit Salz.
 Gottfr. Böckerling, dessen Schiff Friederich, nach London mit Piepenstäbe.
 Nellsen Olde, dessen Schiff Catharina, nach Arde mit Toback.

Friederich Schweder, dessen Schiff Julian, nach Schwienemünde mit Klappholz.
 Lorenz Clossen, dessen Schiff die 8 Brüdere, nach Arde mit Toback.
 Jac. Clossen, dessen Schiff Catharina, nach Arde mit Toback.
 Philipp Samuels, dessen Schiff Margaretha, nach Arde mit Toback.
 Mich. Buchdahl, dessen Schiff St. Michael, nach Copenaghen mit Balken.
 Ch:rof. Reberg, dessen Schiff St. Michael, nach Copenaghen mit Brennholz.
 Mart. Büttner, dessen Schiff Catharina, nach Anklam mit Stückgüther.
 Mich. Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Christ. Burwisch, dessen Schiff St. Johann, nach Copenaghen mit Sparholz.
 Mich. Bümler, dessen Schiff Ernestina, nach Königsberg mit Salz.
 Gottfr. Streng, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde mit Frankenholz.
 Friedr. Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 Michael Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Joach. Brandenburg, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde ledig.
 Pet. Dünse, dessen Schiff Anna, nach Wollgast ledig.
 Pet. Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.
 Joach. Ewisch, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast ledig.
 Mich. Wittenbagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Ch:rof. Conradt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Mai, 1765.

	Winspel	Scheffel
Weizen	11.	17.
Roggen	92.	—
Gerste	7.	1.
Malz		
Haber	9.	20.
Erben		20.
Büchweizen		
Summa	81.	10.

18. Wolles- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1ten bis den 8ten Mai, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggan, der Winzp.	Serke, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Buchweiz., der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anelam									
Bahu									
Belgard									
Berwold									
Bubis									
Bütow									
Camitz									
Golberg	Haben	nichts	eingesandt						
Görlin	Hat	nichts	eingesandt						
Göslin									
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damer									
Demmin									
Döbbelow									
Freyenwolde									
Gatz	Hat	48 R.	16 R.						
Gollnow									
Großenberg									
Grefsenhagen									
Güzkow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Wassen									
Maugardt									
Neudorf									
Nauenwald									
Venen									
Wolke									
Wölitz									
Wolmirstedt									
Wolzin									
Wörth	Haben	nichts	eingesandt						
Raschauhe									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schläne									
Sargard									
Stepenitz	Hat	46 R.	22 R.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.		
Stettin, Alt									
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tremeburg									
Trakow, S. Pomm.									
Trakow, B. Pomm.									
Uffermünde									
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zackow									
Zaus	Hat	46 R.	28 R.	18 R.		12 R.			24 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.